### Gemeinde Wolde

Vorlage
Vorlage-Nr: 37/BV/149/2014
Datum: 10.12.2014
Verfasser: Liebchen, Ursula
Finanzen
Vorlage-Nr: 37/BV/149/2014
Datum: 10.12.2014
Verfasser: Liebchen, Ursula
Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira

## Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2015

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 22.06.2015 37 Gemeindevertretung Wolde

### 1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

# 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2015.

#### Anlage/n:

keine